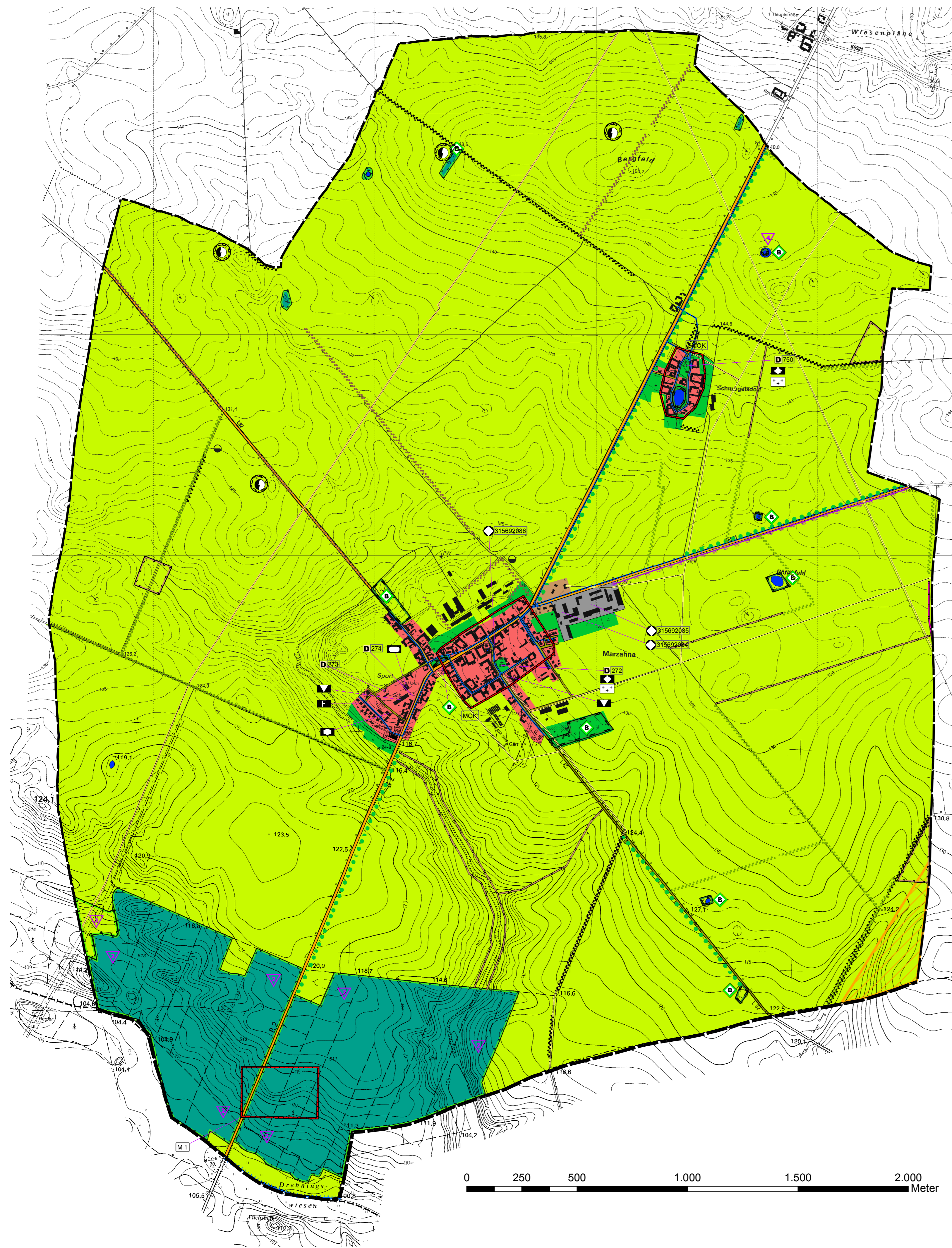


# Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

## Teilplan 7 - Ortsteil Marzahna mit dem Gemeindeteil Schmögelsdorf

Gemarkungsgröße 1.607 ha  
Maßstab 1 : 10.000



### Planzeichenerklärung

#### 1. Darstellungen

##### Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Teilfläche - Windeignungsgebiet Niederer Fläming West

##### Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

##### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraßen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen

##### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hochspannungsleitung, oberirdisch
- Hochspannungsleitung, unterirdisch
- Wasserleitungen
- Gasleitungen

##### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof

##### Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

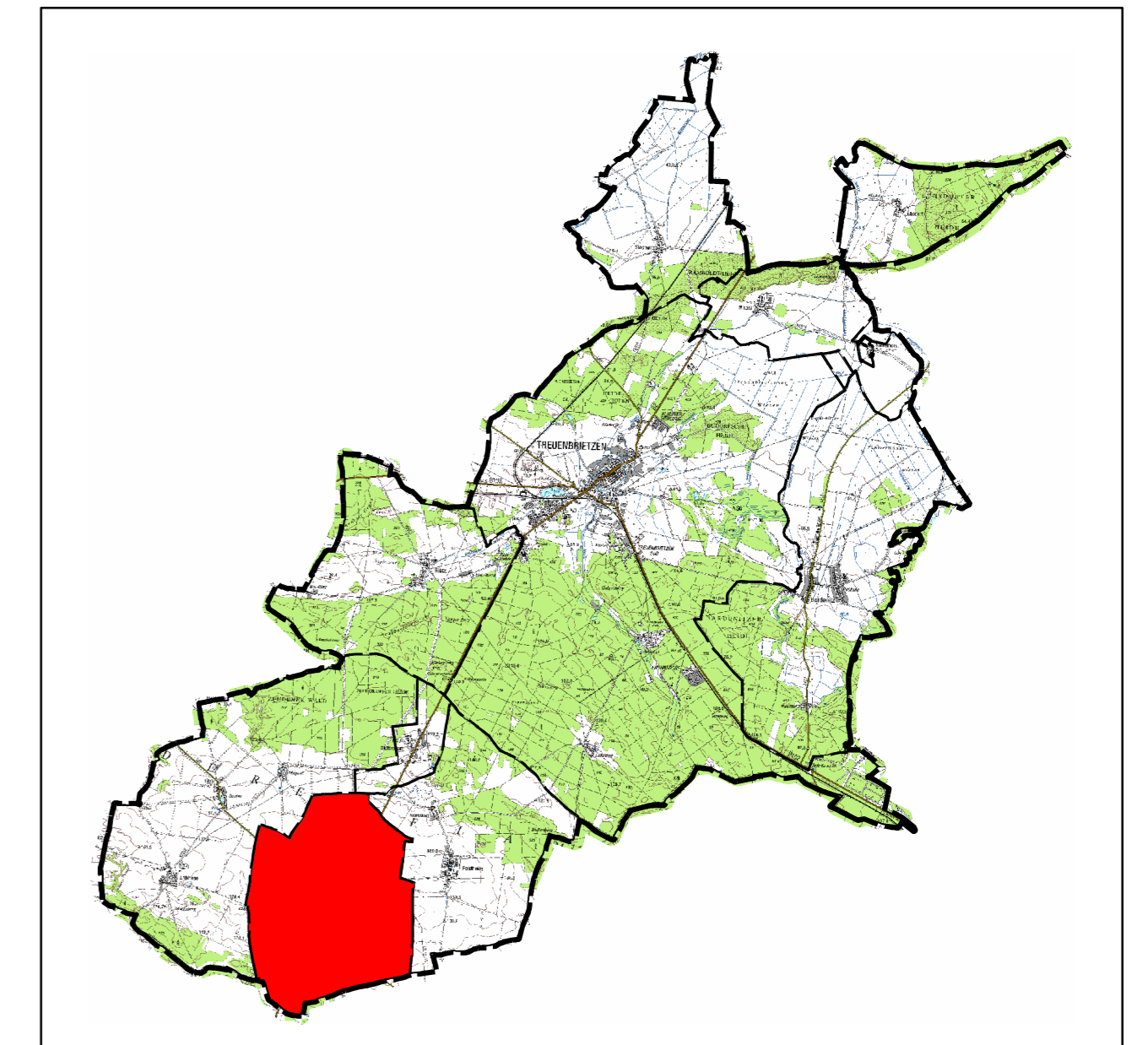
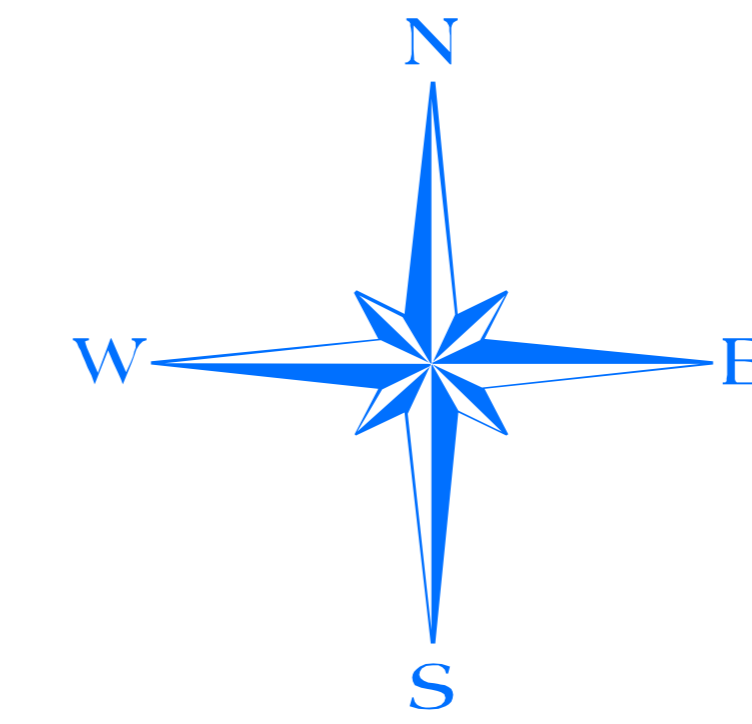
- Wasserflächen

##### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 2 - ökologischer Waldumbau von Kiefernforsten
- 3 - Erhalt vorhandener Freiflächen in Wäldern
- 4 - Vergrößerung der ungenutzten Umgebung von Kleingewässern
- Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen
- Umbau vorhandener Hecken und Baumreihen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer
- Entwicklung linearer Brachflächen
- Neuanlage von flächenhaften Feldgehölzen
- Rechtsverbindlich festgesetzte flächenhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- rechtsverbindlich festgesetzte linienhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



### Lage im Gemeindegebiet

#### 2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) siehe auch Anlagen zur Begründung

- geschützte flächenhafte Biotop nach § 32 BbgNatSchG
- geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG
- Einzeldenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB)  
272 - Kirche Marzahna  
273 - Bockwindmühle Marzahna  
274 - Lenin-Gedenkstein  
750 - Dorfkirche Schmögelsdorf
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen  
Ur- und frühgeschichtlicher Fundplatz geschütztes Bodendenkmal lt. Liste des Landes Brandenburg  
MOK - mittelalterlicher, historischer Ortskern  
M1 - Hügelgrab, -gräberfeld  
SMOK - mittelalterlicher, historischer Ortskern

#### 3. Hinweise

- Radwege
- Altablagerungen  
315692084 - Tankstelle LPG Marzahna  
315692085 - Werkstatt LPG Marzahna  
315692086 - Tankstelle Dorfstraße LPG Marzahna
- Standort Windkraftanlage

#### 4. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
- Geltungsbereichsgrenze - Ortsteilgrenze

**Rechtsgrundlagen:**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)  
Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2003 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59)  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)  
Platzschneckenverordnung (PlatzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Als Kartengrundlage wurden verwendet:  
DTK10 und DTK25, copyright LBG Brandenburg 2005  
www.geobasis.de  
veröffentlicht auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen für die Nutzung digitaler topografischer Daten der Landesvermessung zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

### Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

#### Feststellungsbeschluss der SVV vom 28.01.2008

#### Teilplan 7 - Ortsteil Marzahna mit dem Gemeindeteil Schmögelsdorf

Maßstab 1 : 10.000

Die Ergänzung besteht aus dem Übersichtsplan und acht Teilplänen.

#### Verfahrensmerkmale

1. Am 28.01.2008 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Flächennutzungsplan wurden beschlossen.  
Treuenbrietzen, den .....
2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landes Potsdam-Mittelmark, Az. .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Treuenbrietzen, den .....
3. Der Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterung wurde am ..... ausgefertigt.  
Treuenbrietzen, den .....
4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Treuenbrietzen, den .....

Vorsitzender der SVV ..... Bürgermeister  
Bürgermeister .....